

Der Kirchenkreis unterstützt das entwicklungspolitische Engagement der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der Evangelischen Kirche in Deutschland. Er beteiligt sich durch internationale Partnerschaftsarbeit an der weltweiten Ökumene. Gemeinden, Einrichtungen und Werke wollen gemeinsam missionarisch Volkskirche sein, indem sie ein erkennbares evangelisches Profil pflegen. Dies tun sie im Dialog mit anderen Konfessionen und Gemeinschaften, im Dialog mit anderen Religionen und im Dialog mit Menschen und Gruppen, denen Glaube und Religion fremd sind.

C. PERSPEKTIVEN

9. Der Evangelische Kirchenkreis Duisburg führt die auf seinem Gebiet liegenden Evangelischen Kirchengemeinden und die kreiskirchlichen Einrichtungen und Werke zu einer Gemeinschaft zusammen. Er nimmt diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahr.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass die gewählten Gremien des Kirchenkreises entsprechend der Kirchenordnung die Aufsicht über die Kirchengemeinden führen und die kreiskirchlichen Einrichtungen und Werke leiten. Der Kirchenkreis sorgt für eine effiziente Verwaltung aller kirchlichen Arbeitsgebiete und für die Beratung der Gemeinden, Einrichtungen und Werke bei ihrer Organisationsentwicklung und bei der Bewirtschaftung ihrer personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen. Er steuert die gemeinsame Entwicklung von Konzepten für die strukturelle, ökonomische und ökologische Zukunftsfähigkeit der kreiskirchlichen Gemeinschaft.

10. Der Kirchenkreis sucht als Gemeinschaft der Gemeinden, Einrichtungen und Werke nach geistlichen und alltagspraktischen Gestaltungs- und Erneuerungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der Abnahme kirchlicher Traditionen in ihrer öffentlichen Bedeutung, des Bedeutungsverlustes gelebter christlicher Werte und der Entwicklung evangelischer Gemeinden zur Minderheit in einzelnen Ortsteilen.

Der Kirchenkreis setzt bei der Bewältigung seiner aktuellen und künftigen Aufgaben auch angesichts schrumpfender finanzieller und personeller Möglichkeiten auf die

Gemeinschaft, das Engagement und die Professionalität der in seinen Einrichtungen und Werken tätigen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und auf das hohe Verantwortungsbewusstsein der Haupt- und Ehrenamtlichen in seinen Leitungsgremien.

Der Kirchenkreis ist und bleibt dem weltweiten konziliaren Prozess verpflichtet. Deshalb orientieren die in ihm zusammengeschlossenen Gemeinden, Einrichtungen und Werke und die in und mit ihm lebenden und arbeitenden Christinnen und Christen ihr Reden, Denken und Handeln an den Zielen dieses Prozesses: Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung.



EVANGELISCHER KIRCHENKREIS DUISBURG
AM BURGACKER 14 - 16,
47051 DUISBURG
TEL.: 0203 / 295130
INFO@KIRCHE-DUISBURG.DE
WWW.KIRCHE-DUISBURG.DE

LEITBILD DES EVANGELISCHEN KIRCHENKREISES DUISBURG

BESCHLOSSEN VON
DER KREISSYNODE,
DEM LEITUNGSORGAN
DES EVANGELISCHEN
KIRCHENKREISES
DUISBURG,
AUF IHRER TAGUNG AM
7./8. NOVEMBER 2014

A. GRUNDLAGEN

1. „Jesus Christus baut und erhält seine Kirche durch sein Wort und Sakrament in der Kraft des Heiligen Geistes bis zu seiner Wiederkunft“ (aus der Präambel der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland).

Im Vertrauen auf die Verheißung Jesu Christi und im Gehorsam gegenüber seinem Auftrag erwächst aus der Gemeinschaft mit Christus die Gemeinschaft des Kirchenkreises als Gemeinschaft der Kirchengemeinden, der Einrichtungen und der Werke. Alle sind aufeinander angewiesen. Die Kirche Jesu Christi endet nicht an den Grenzen der Einzelgemeinde oder des Kirchenkreises. Der Kirchenkreis ist Teil der Evangelischen Kirche im Rheinland und der weltweiten Ökumene. Er achtet und pflegt die Beziehung zu unseren jüdischen Schwestern und Brüdern.

2. Der Evangelische Kirchenkreis Duisburg hat Anteil an den historischen und aktuellen Entwicklungen der Stadt Duisburg.

Die Industrialisierung und die damit verbundene Zuwanderung ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts haben zu einem sprunghaften Wachstum der vorindustriellen Gemeinden sowie zur Neubildung von Kirchengemeinden auf dem heutigen Duisburger Stadtgebiet geführt. Der danach einsetzende Umbruch im industriellen Sektor und seine Folgen (Arbeitslosigkeit, öffentliche und private Armut, Niedergang der industrienahe Ortsteile, rückläufige Handlungsfähigkeit der Stadt) sowie neue Zuwanderung trotz wirtschaftlicher Strukturkrise sind unumkehrbar, bestimmen nachhaltig die gegenwärtige Situation Duisburgs und sind damit auch als grundlegende Bedingung für die kirchlichen Aufgaben und Strukturen zu berücksichtigen.

3. Als Teil des Gemeinwesens hat der Kirchenkreis den Auftrag, sich für das Wohlergehen der Stadt einzusetzen.

Dieser Aufgabe kommt er nach, indem die Gemeinden, Einrichtungen und Werke in einer Stadt, in der die Bedeutung von Glaube und Religion zurückgeht und zugleich

eine Vielzahl von Religionen und Glaubensüberzeugungen nebeneinander heimisch ist, im Licht der biblischen Botschaft mit allen Menschen ohne Ansehen der Person, der Herkunft und der persönlichen Überzeugungen und Orientierungen im Gespräch bleiben. Gemeinden, Einrichtungen und Werke des Kirchenkreises wollen gemeinsam handeln und sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der Benachteiligten und Ausgegrenzten am Zusammenleben einsetzen.

Dies geschieht in Verkündigung und Gottesdienst, Seelsorge und Beratung, Erziehung und Bildung, Diakonie und Sozialpolitik sowie Mission und Ökumene als den zentralen kirchlichen Handlungs- und Arbeitsfeldern.

B. HANDLUNGSFELDER

4. Verkündigung und Gottesdienst

Die Kirche trägt Verantwortung für die Verkündigung des Wortes Gottes und für die Verwaltung der Sakramente Taufe und Abendmahl. Dies geschieht vor Ort in allen zum Kirchenkreis gehörenden Kirchengemeinden.

Der Kirchenkreis hat einen eigenständigen Verkündigungsauftrag, den er durch Gottesdienste aus besonderen Anlässen, zu aktuellen Ereignissen und an besonderen Orten wahrnimmt. Der Kirchenkreis trägt außerdem Sorge für den Erhalt der Kirchenmusik als Bestandteil des Verkündigungsauftrages.

5. Seelsorge und Beratung

Seelsorge als Markenzeichen der Kirche ist persönliche Lebens- und Glaubenshilfe. Sie hilft, Krisen zu bewältigen, und ist präventiv, begleitend und nachsorgend tätig.

Ergänzend zur Seelsorge vor Ort in den Kirchengemeinden bieten verschiedene fachlich spezialisierte Dienste des Kirchenkreises Beistand für Menschen, die an besonderen Orten betreut oder gepflegt werden, und für die in solchen Institutionen Tätigen. Auch für Menschen in besonderen Krisen- und Belastungssituationen hält der Kirchenkreis qualifizierte Angebote seelsorglicher Begleitung und Beratung vor.

6. Erziehung und Bildung

Die Kirche hat den Auftrag zu christlicher Erziehung und Bildung. Evangelische Bildungsarbeit initiiert und begleitet Lernprozesse und hilft damit Familien, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Gemeinden vor Ort, in einer komplexen Welt Orientierung zu finden.

Die Einrichtungen des Kirchenkreises unterstützen Familien, Eltern und pädagogische Institutionen bei ihrem erzieherischen Auftrag und treten mit einem umfassenden Angebot für den Erwerb von Bildung als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ein. Der Kirchenkreis engagiert sich für eine zukunftsfähige evangelische Kinder- und Jugendarbeit.

7. Diakonie und Sozialpolitik

Diakonie ist für die Kirche gelebte christliche Nächstenliebe und darauf angelegt, den Menschen zu helfen und sie zur Selbsthilfe zu befähigen. Sie schützt die Würde der Menschen und tritt für ihr Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ein. Die Kirchengemeinden knüpfen solidarische Beziehungen zwischen den Menschen unmittelbar im Alltag vor Ort.

Der Kirchenkreis in Duisburg setzt sich für Teilhabe und soziale Gerechtigkeit öffentlich wahrnehmbar, kritisch und konstruktiv in der Kommunalpolitik und bei der Stadtverwaltung ein, insbesondere da, wo Benachteiligung und Ausgrenzung stattfinden. Dazu gehören auch Dialogfähigkeit und die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft, in der die religiöse, kulturelle und ethnische Vielfalt der Zuwanderungsgesellschaft als Chance kommuniziert wird.

8. Mission und Ökumene

Die Kirche weiß sich verpflichtet, die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche der Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland zu fördern und durch Zusammenarbeit mit den Kirchen der Ökumene an der Verwirklichung der weltweiten Gemeinschaft der Christenheit teilzunehmen. Die gemeinsame Verantwortung dafür beginnt in den Kirchengemeinden vor Ort.